

Sternstunden

weltliche Zeremonien

Vertrag

für eine weltliche Ritualbegleitung

zwischen

nachstehend "*Auftraggeber*" genannt

und

Melanie Hartmann

nachstehend "*Auftragnehmerin*" genannt

Sternstunden

weltliche Zeremonien

Vertrag für die Planung und Begleitung von Zeremonien

1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betreffend die Erbringung von Dienstleistungen.

2. Leistungen der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin plant und begleitet als fachkundige Person in Kenntnis des Vertragszwecks Weltliche Rituale und Zeremonien.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den individuellen Gestaltungswünschen der Auftraggeber.

4. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist die nachstehend genannte Adresse:

.....

5. Termine

Die nachstehend genannten Termine sind verbindlich und ohne weiteres verzugsbegründend:

Zeremonieplanung:

Ritualdurchführung:

Das Auftragsverhältnis endet am Datum der Ritualdurchführung.

6. Vergütung

Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen zum Festpreis. Er beträgt insgesamt:

CHF

7. Rechnungstellung / Zahlungsbedingungen / Zahlungsplan

Die Auftragnehmerin stellt nach Durchführung der Zeremonie eine Rechnung, welcher innerhalb von 45 Tagen zahlbar ist.



Sternstunden

weltliche Zeremonien

Vertrag für die Planung und Begleitung von Zeremonien

8. Sozialversicherungen

Die aufgrund des vorliegenden Vertrages zu erbringenden Tätigkeiten / Leistungen gelten sozialversicherungsrechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit. Die Auftragnehmerin ist somit selbst besorgt, die Beiträge für sich mit ihrer AHV-Ausgleichskasse abzurechnen. Der Auftraggeber schuldet der Auftragnehmerin somit keine Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, usw.) oder anderweitige Entschädigungsleistungen, wie namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

9. Konventionalstrafen

Verletzt die Auftragnehmerin Termine oder Geheimhaltungspflichten, schuldet sie eine Konventionalstrafe, welche dem vereinbarten Honorar entspricht.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

11. Inkrafttreten / Vertragsänderungen

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Er dauert bis zur Ritualdurchführung.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

12. Ausfertigung / Unterzeichnung durch die Vertragsparteien

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Ort und Datum:

.....

Vorname Name
Rolle:

.....

.....

Unterschrift:

.....

Vorname Name
Rolle:

.....

.....

Unterschrift:

.....

Melanie Hartmann
Brentjong 22
3951 Agarn
078 644 74 72

